

12. 47. Flächennutzungsplanänderung - Bereich Kindertagesstätte Karpendelle 268/2021
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Herr Bierbaum erläutert, dass heute die Aufstellungsbeschlüsse für die Flächennutzungsplanänderung und das Bebauungsplanverfahren gefasst werden sollen, damit die Verwaltung die notwendigen Verfahren durchführen und Gutachten beauftragen kann. Im Rahmen des Landschaftspflegerischen Fachbeitrags werden Art und Umfang des Eingriffs sowie der notwendigen Ausgleich ermittelt. Da die derzeitige Grünfläche auch als Teil-Ausgleich für den Bebauungsplan Nr. 18B fungiert, der durch den Bau der Kindertagesstätte entfallende Ausgleich also auch noch ausgeglichen werden muss, werden sicherlich umfangreichere Ausgleichsmaßnahmen notwendig.

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung der 47. Flächennutzungsplanänderung - Bereich Kindertagesstätte Karpendelle wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Westen des Stadtgebietes und wird begrenzt (alle nachfolgend genannten Flurstücke liegen in der Gemarkung Mettmann, Flur 17)

im Norden	durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Heinestraße Nr. 59-63, Stifterstraße Nr. 29, Nr. 18-10 sowie Nr. 1-15 und Heinestraße Nr. 1 (Flurstücke 4090-4093, 3369, 3294-3304, 3982, 3980 und Teil 3981) bis zur westlichen Grenze der Fahrbahn der Straße Düsselring,
im Osten	durch die westliche Grenze der Fahrbahn der Straße Düsselring zwischen dem Grundstück Heinestraße Nr. 1 (Flurstück 3981) und der südlichen Grenze des Flurstücks 5585 (Grünfläche mit Spielplatzfläche),
im Süden	durch die südliche Grenze des Flurstücks 5585 (Grünfläche mit Spielplatzfläche) bis zur östlichen Grenze der Wohnbebauung Käthe-Kollwitz-Ring Nr. 19 (Flurstück 5694),
im Westen	durch die östlichen Grenzen der Wohnbebauung Käthe-Kollwitz-Ring Nr. 19-17 (Flurstücke 5694, 5697) nach Norden verlängert bis zur südlichen Grenze des Grundstücks Heinestraße Nr. 59 (südwestlicher Grenzpunkt des Flurstücks 4090).

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

2. Mit Inkrafttreten der 47. Flächennutzungsplanänderung - Bereich Kindertagesstätte Karpendelle werden die Darstellungen des Flächennutzungsplanes im Änderungsbereich durch die Darstellungen der Änderungen ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig